

# Arch+Ing rundschriften

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg



Der Kammervorstand und die Mitarbeiterinnen der Kammerdirektion wünschen Ihnen frohe Weihnachten sowie viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr!

Die Kammerdirektion ist vom 22.12.2010 bis 09.01.2011 geschlossen.



Kammer der  
Architekten und  
Ingenieurkonsulenten  
für Tirol  
und Vorarlberg

Dezember 2010  
Nr. 15

## Topthemen aus dem letzten Rundschreiben

- Kammervollversammlung 2010
- Protokoll und Beschlüsse der KVV 2010

### INHALTSANGABE

#### VORWORT

ÄNDERUNGEN IM KOLLEKTIVVERTRAG ab 01.01.2011

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Drittelregelung nach der Geburt eines Kindes

ÖNORM-Entwürfe

Verwendung der ZT-Signaturkarte für die Vergabepattform von ASFINAG und ÖBB

Gesucht: ZiviltechnikerIn/Produktneutrale/r EnergieberaterIn

#### RECHT

Urheber- und Werknutzungsrecht der ArchitektInnen

#### VERANSTALTUNGEN

Sustainability of Constructions – Integrated Approach to Life-time Structural

Engineering 03.-05.02.2011

Innsbrucker Bautage 2011

Ziviltechnikerprüfungen 2011

#### STELLENMARKT

Architekturbüro sucht Hochschul-/HTL-Absolvent mit Praxis

### VORWORT

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

In diesem Jahr hatten Sie wieder die Gelegenheit, die Weihnachtskarte, die wir jedes Jahr an Auftraggeber, Behörden und Gemeinden versenden, mit einem Foto mitzugestalten. Die Wahl fiel auf das Motiv des Architekturbüro Hauser & Prantl, welches das Deckblatt unseres Rundschreibens zierte. Ich bedanke mich nochmals bei all jenen, die Interesse an dieser Aktion gezeigt haben.

In der vorweihnachtlichen Zeit haben einige unserer Mitglieder per Fax einen „Anzeigenauftrag“ über die Werbeeinschaltung eines Dienstleistungswegweisers erhalten. Zusätzlich wurden die Mitglieder telefonisch kontaktiert und über den Zweck des „Anzeigenauftrag“ getäuscht - der „Anzeigenauftrag“ sollte schnellstmöglich unterfertigt und zurück gefaxt werden, um „das bereits seit 2008 bestehenden Vertragsverhältnisses zu kündigen“. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesem Fax um ein Vertragsangebot, welches als solches nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Dadurch laufen die Adressaten solcher Zusendungen Gefahr, irrtümlich zu unterschreiben und damit das Angebot anzunehmen.

Geraten werden kann hier nur: Genau schauen, was Sie unterschreiben. Und falls Sie bereits unterschrieben haben: auf keinen Fall zahlen, sondern wegen Irrtums anfechten.

Für die Frühjahrmessen in Innsbruck bzw. Dornbirn 2011 brauchen wir wieder Ihre Unterstützung. Bei Interesse an der Bauberatung auf den Frühjahrmessen 2011 melden Sie sich in der Kammerdirektion unter [arch.ing.office@kammerwest.at](mailto:arch.ing.office@kammerwest.at).

Im Namen des Kammervorstandes und der Mitarbeiterinnen der Kammerdirektion wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr!

Mit kollegialen Grüßen  
Dipl.-Ing. Alfred Brunensteiner  
Präsident

#### ÄNDERUNGEN IM KOLLEKTIVVERTRAG ab 01.01.2011

Ab 01.01.2011 gibt es Änderungen im Kollektivvertrag.  
Hier finden Sie den derzeit gültigen [Kollektivvertrag](#) sowie die [Änderungen, gültig ab 01.01.2011](#).

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

##### **Drittelregelung nach der Geburt eines Kindes**

Wir bitten Sie, uns rechtzeitig – bis spätestens 14. Jänner 2011 - zu informieren und uns eine Kopie der Geburtsurkunde zu übermitteln, wenn Sie im letzten Jahr ein Kind geboren haben, um dies bei der Vorschreibung der Kammerumlage für das Jahr 2011 berücksichtigen zu können.

Männliche Kammermitglieder können um adäquate Kinderbetreuungsförderung beim Kammervorstand ansuchen, wenn sie durch den Kindergeldbezug oder andere Nachweise die persönliche Kinderbetreuung glaubhaft machen.

##### **ÖNORM-Entwürfe**

Die Länderkammern erhalten ab sofort monatlich den CONNEX-Listenteil des Austrian Standard Institute mit einer Übersicht der ÖNORM-Entwürfe von der Bundeskammer. Bei Interesse kann der CONNEX-Listenteil ab der Ausgabe Februar 2011 in der Kammerdirektion angefordert werden.

Hier finden Sie den Listenteil für den [Monat Dezember 2010](#) sowie [Monat Jänner 2011](#).

Die ÖNORM-Entwürfe können im Zeitraum der Einspruchsfrist über das Normen-Entwurf-Portal der Homepage des Austrian Standards Institute eingesehen werden (<http://www.as-institute.at/>, Login, Meine Anwendungen, Normen-Entwurf-Portal, Zur Entwurfssuche; <https://www.astandis.at/onreader/>).

Stellungnahmen zu bestimmten Entwürfen können innerhalb der jeweiligen Einspruchsfrist über die Bundeskammer beim Austrian Standards Institute eingebracht werden.

Stellungnahmen, Änderungsvorschläge oder Kommentare können auch online im Normen-Entwurf-Portal zur jeweiligen Norm (<http://www.as-institute.at/development/normen-entwickeln/loesungen-bieten/stellungnahme/>) eingegeben werden oder mittels des

entsprechenden Formulars (Internet Download: [http://www.as-institute.at/fileadmin/ASI/Benutzerdateien/Downloads/einspruch\\_neu.doc](http://www.as-institute.at/fileadmin/ASI/Benutzerdateien/Downloads/einspruch_neu.doc)) eingebracht werden.

Einsprüche zu Kennzeichnungsvorschriften, die Ziviltechniker von Prüfungen ausschließen, werden automatisch vom Generalsekretariat der Bundeskammer wahrgenommen.

Für die Einbringung einer Stellungnahme zu einem bestimmten ÖNORM-Entwurf durch die Bundeskammer ersucht diese um Rückmeldung bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Einspruchsfrist der jeweiligen ÖNORM.

### **Verwendung der ZT-Signaturkarte für die Vergabepattform von ASFINAG und ÖBB**

Aus aktuellem Anlass: Bei Angeboten über € 5.000,- wird von der ASFINAG und ÖBB ab sofort eine Elektronische Verfahrensabwicklung über die AVA-Online-Plattform (<https://www.ava-online.at>) und ein Angebotsassistent unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur gefordert.

Nach erstmaliger Registrierung stehen unter dem Punkt „Elektronische Verfahrensabwicklung“ Leitfäden zur Verfügung; unter „Bieterservice Testverfahren“ finden Sie eine Testmöglichkeit.

Praxis-Tipps für ZT:

- Die bAIK-Archiv-Umgebung nicht gleichzeitig mit der Signatur-Software AVA-ASSI geöffnet haben.
- Zur Frage, wer signiert: verlangt wird eine rechtsgültige Unterschrift eines ZT/ ZT-MitarbeiterIn, Firmenaccount und Email-Adresse des ZT-Büros.
- Signiert wird mit der ZT-Signaturkarte (nicht mit der Beurkundungs-Signaturkarte!) oder der e-card mit Bürgerkartenfunktionalität des ZT oder der ZT-MitarbeiterIn.
- Ein Angebot ist erst abgegeben, wenn es auf die Plattform hochgeladen wurde.

Bei Interesse an einer Schulung durch die ASFINAG ersuchen wir um Mitteilung bis 12.01.2011 an die Kammerdirektion!

### **Gesucht: ZiviltechnikerIn/Produktneutrale/r EnergieberaterIn**

Beruflich ergeben sich durch den ökologischen und umweltpolitischen Wandel neue Zukunftsperspektiven! Energetische Modernisierungen werden im Zuge des Umweltschutzes deutlich zunehmen.

Vereinzelnd bieten ZiviltechnikerInnen umfassende Energieberatungen an.

Es werden KollegInnen gesucht, die Beratungen im Bereich Altbausanierung, Energieberatung und Energiesparförderungen anbieten.

Wir bitten um Rückmeldung an die Kammerdirektion!

RECHT
-------

### **Urheber- und Werknutzungsrecht der ArchitektInnen**

OGH 4 Ob 195/09v vom 11.03.2010

Der OGH hält in einer aktuellen Entscheidung zur Causa „Hundertwasser-Haus“ fest, dass ArchitektInnen der Verwendung ihres Bauwerkes auf Souvenirs, Geschenkartikeln, Postern und sonstigen Gegenständen zustimmen müssen. Denn ihnen steht das Urheberrecht zu und ohne ihre Zustimmung ist die Übertragung von Werknutzungsrechten nicht möglich.

Folgender Sachverhalt liegt der Entscheidung zugrunde:

1979 waren der Architekt Josef Krawina und der Maler Friedensreich Hundertwasser von der Gemeinde Wien mit der Planung für das später als „Hundertwasser-Haus“ bekannt gewordene Projekt gemeinsam beauftragt. Da es zum Entwurf von Krawina größere Auffassungsunterschiede, insbesondere der Fassadengestaltung von Hundertwasser gab, wurde in weiterer Folge der Architektenvertrag mit Krawina einvernehmlich gelöst und erklärte Krawina keine weiteren Forderungen gegen die Gemeinde Wien zu stellen. Hundertwasser führte das Projekt auf Grundlage der Planungen von Krawina bis zur Fertigstellung weiter. 2001 verkaufte Krawina alle Werknutzungsrechte an eine Gesellschaft. Diese Gesellschaft klagte den Betreiber des Museumshops sowie den Produzenten der „Hundertwasser-Haus“-Artikel, da die Artikel ohne die Bezeichnung des Architekten Krawina vertrieben wurden.

Der OGH stellt in seiner Entscheidung fest, dass Miturheberschaft von Krawina und Hundertwasser gegeben ist. Seiner Ansicht nach hat Krawina keinen stillschweigenden Verzicht abgegeben. Die Zustimmung von Krawina, dass das Gebäude ohne sein Mitwirken fertiggestellt werden dürfe, stellt keinen Verzicht auf seine Miturheberrechte dar.

Durch diese Entscheidung des OGH wird endgültig bestätigt, dass ArchitektInnen Urheber ihres Architekturwerkes sind und dieses ohne ihre Zustimmung nicht weiterverwendet werden darf. Sind an einem Werk mehrere Architekten beteiligt, müssen alle PlanerInnen der Übertragung der Werknutzungsrechte zustimmen, bestenfalls bereits im Architektenvertrag oder in einer gesonderten Vereinbarung vor der ersten Verwendung.

Den vollständigen Artikel finden Sie [hier](#).

## VERANSTALTUNGEN

### **Sustainability of Constructions – Integrated Approach to Life-time Structural Engineering**

Vom 03.-05. 02. 2011 findet auf der Technischen Universität Innsbruck die COST Action C25 Final Conference zum Thema “Sustainability of Constructions – Integrated Approach to Life-time Structural Engineering” statt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.cost-c25-innsbruck.com](http://www.cost-c25-innsbruck.com) sowie im beiliegenden [FOLDER](#).

### **Innsbrucker Bautage 2011**

Am 04.03.2011 finden auf der Technischen Universität Innsbruck die Innsbrucker Bautage 2011 mit dem **Themenschwerpunkt Eurocode 2** statt. Neben den wesentlichen Änderungen zur ÖNORM B4700 werden auch die Anwendungen des Eurocodes anhand zahlreicher Rechenbeispiele beleuchtet.

Das [Tagungsprogramm](#) und alle weiteren Details zur Anmeldung finden Sie unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/massiv-und-brueckenbau/veranstaltungen/tagungen/>.

### **Ziviltechnikerprüfungen 2011**

Die Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen, Raumordnung/Raumplanung, Vermessungswesen und Kulturtechnik/ Wasserwirtschaft in Innsbruck finden heuer zu folgenden Terminen statt:

Frühjahr: **16.05.-20.05.2011**

Herbst: **21.11.-25.11.2011**

Für den Fall, dass sich genügend Interessenten finden, veranstalten Architekt DI Hugo Schöpf, DI Dr. Diethard Gstir und HR Dr. Friedrich Luhan für den Frühjahrs-Termin wieder einen Vorbereitungskurs.

Der Kurs würde mit dem Wochenende **12./13. März 2011** am Samstag, den **12.03.2011 um 8:00 Uhr s.t.** in den Kursräumen in der St. Nikolausgasse 31, 6020 Innsbruck, beginnen.

Die weiteren Kurstage sind für Architekten vorwiegend an Wochenenden (Samstag ganztägig, Sonntag Vormittag) für die anderen Fachgebiete teilweise an Wochenenden (Samstag ganztägig, Sonntag Vormittag) teilweise auch am Freitag Nachmittag. Die genauen Kurszeiten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Kursinformationen.

Sollten Sie an der Teilnahme interessiert sein bzw. Fragen zur Prüfungsanmeldung haben – um Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung sollten Sie möglichst umgehend ansuchen – so wenden Sie sich bitte an die Kammerdirektion!

Die Informations-Unterlagen zum Vorbereitungskurs finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.kammerwest.at/kammerwest-home/mitglieder-service/weiterbildung/index.htm>

Die Unterlagen für ein Ansuchen um Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung finden Sie unter <http://www.kammerwest.at/kammerwest-home/wir-ueber-uns/erwerb-und-ausuebung-der-zt-befugnis/index.htm>.

## STELLENMARKT

### **Architekturbüro sucht Hochschul-/HTL-Absolvent mit Praxis**

Zum sofortigen Eintritt suchen wir einen Hochschul- oder HTL-Absolventen. Bei männlichen Bewerbern wird der absolvierte Präsenzdienst vorausgesetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an Herrn Architekt DI Dietmar Walser, Walser + Werle Architektengemeinschaft ZT GmbH, unter der Nummer 05522/79522 oder 0664/2430734.

---

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck  
[arch.ing.office@kammerwest.at](mailto:arch.ing.office@kammerwest.at), [www.kammerwest.at](http://www.kammerwest.at)